
Impulse Kindertagespflege 2019

Bericht von der Fachveranstaltung am 16.11.2019



(Foto: Familien für Kinder gGmbH)

Zum 11. Mal fand am Samstag, den 16.11.2019, in der Zeit von 9:30 bis 16:30 Uhr, die Veranstaltung Impulse für Berliner Kindertagespflegepersonen und Fachberater*innen der Berliner Jugendämter statt. Veranstaltungsort war, wie bereits in den

Vorjahren, die Aula des Askanischen Gymnasiums in Tempelhof. 148 Kindertagespflegepersonen und Fachberater*innen haben teilgenommen.

Pünktlich um 9.30 Uhr startete die Veranstaltung mit der Begrüßung durch Peter

Heinßen, dem Geschäftsführer der Familien für Kinder gGmbH und Fachleiter des Fachbereichs Kindertagespflege. Dieser übergab das Wort an Oliver Schworck, Bezirksstadtrat für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport in Tempelhof-Schöneberg und Schirmherr der Veranstaltung.

Herr Schworck bedankte sich in seinem Grußwort bei den anwesenden Kindertagespflegepersonen für ihre gute Arbeit und stellte heraus, wie wichtig Kindertagespflege in Berlin sei, und dass alle Beteiligten sich um gute Bedingungen für Kindertagespflegepersonen in Berlin bemühten.

Frauke Zeisler stellte anschließend das Programm des Tages vor. Der Ablauf der Veranstaltung war kurzfristig verändert worden, da an die Mitarbeiterinnen der Landesberatungsstelle für Kindertagespflege in den Wochen vor der Veranstaltung viele Fragen zum Thema Zuständigkeit: Wer unterstützt mich, wenn ich die Schreiben der Senatsverwaltung nicht verstehe, wer organisiert mit mir eine Demonstration, mit wem kann ich mich zusammenschließen, um gegen die Vorgaben der Senatsverwaltung vorzugehen, herangetragen wurden. Es wurde daher kurzfristig ein Beitrag des Geschäftsführers des Bundesverbandes für Kindertagespflege, Heiko Krause, hinzugenommen, der sich mit dem Thema: „Politische Lobbyarbeit in der Kindertagespflege“ beschäftigte. Nachdem Nicole Bittner noch kurz Hinweise zu den Rahmenbedingungen der Veranstaltung gegeben hatte, startete Heiko Krause mit seinem Beitrag.

„Politische Lobbyarbeit in der Kindertagespflege“

Heiko Krause warb für einen starken Landesverband und begründete dies damit, dass Kindertagespflegepersonen sich am besten Gehör verschaffen können, wenn sie sich in einem Verband zusammenschließen und nicht in vielen kleinen, die sich im schlechtesten Fall auch noch gegenseitig schwächen. In seiner Präsentation war zu lesen:

- Der Landesverband ist die Vertretung der Kindertagespflege auf Landesebene, also in Berlin gegenüber dem Senat und dem Abgeordnetenhaus. (Das heißt nicht, dass es auf Bezirksebene nicht regionale Vertretungen geben kann, die regionale Themen ansprechen). ...
- Der Landesverband wird umso stärker sein, je mehr Mitglieder er hat und je mehr er darauf verweisen kann, dass er der legitime Vertreter der Kindertagespflege in Berlin ist.
- Der Landesverband ist demokratisch organisiert (gewählte Vorstände mit Aufgabenverteilung, Mitgliederversammlung als höchstes Beschlussorgan).

Er führte weiter aus, was Lobbyismus überhaupt bedeutet und wo er in unserer Gesellschaft in welcher Form auftaucht. Den anwesenden Kindertagespflegepersonen riet er, sich gewisse Leitfragen zu stellen, wie z.B.: Welche Ziele will ich im kommenden Jahr erreichen? Wer sind meine Ansprechpartner*innen für diese Ziele und wo finde ich sie – Bezirk, Land oder Bund? Mit welchen Methoden/Kommunikationswe-

gen erreiche ich meine Ansprechpartner*innen – laute Demonstrationen oder lieber leise Gespräche im Hintergrund? Anhand des 8 Schritte Modells von John Kotter zeigte er auf, dass Veränderung Zeit braucht und in gewissen Schritten erfolgen sollte. Hilfreich sind bessere politische Kontakte, eine größere Medienpräsenz und strategische Allianzen. Abschließend beschrieb Heiko Krause noch die Arbeit des Bundesverbandes, dessen Geschäftsführer er ist. Der Bundesverband für Kindertagespflege unterstützt die Landesverbände auf ihren Wegen, schafft Austauschmöglichkeiten zwischen den Landesverbänden und leistet Lobbyarbeit auf Bundesebene.

Dem späteren Feedback einiger Anwesenden nach zu urteilen, wurde der Beitrag als sehr hilfreich empfunden und sorgte für rege Diskussionen in der Pause.

Zentrale Ergebnisse der bundesweiten Studie „Gute gesunde Kindertagespflege“

Maria Ihm trat als nächste Referentin auf die Bühne und berichtete von den Ergebnissen der Studie: „Die gute gesunde Kindertagespflege“. Gefördert wurde das Forschungsprojekt vom Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend, den Unfallkassen Berlin, Hessen, NRW, Rheinland-Pfalz und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Die Leitung des Projektes hatte Prof. Dr. Susanne Viernickel. Unter der Mitarbeit von Maria Ihm und Martin Böhme wurde es in der Zeit von Januar 2017 bis Juni 2019 von der Alice Salomon Hochschule Berlin in Kooperation mit dem Bundesverband für

Kindertagespflege durchgeführt. Auf der Homepage des Bundesverbandes findet man die Studie auch zum Herunterladen: https://www.bvkt.de/files/gutbericht_www.pdf

Forschungsinhalte der Studie waren die Rahmenbedingungen, Qualifikationsangebote und Verhaltensweisen von Kindertagespflegepersonen, Gesundheitsförderung und -prävention sowie Themen wie Ernährung, Bewegung, Hygiene und Unfallrisiken. Für die Kindertagespflege liegen diesbezüglich bisher keine Daten vor – im Gegensatz zur Kita – hier gibt es deutlich mehr Informationen und Befunde zum Zusammenhang zwischen den Arbeitsbedingungen und für die Gesundheit bedeutsamen Belastungen der Erzieher*innen.

Zur Erhebung der Daten fand eine größere bundesweite Online-Befragung unter Kindertagespflegepersonen statt. Ergänzend wurden in sechs Bundesländern (Gruppen-) Interviews mit Kindertagespflegepersonen geführt, die sich als Interviewpartner zur Verfügung gestellt hatten.

Der Ergebnisbericht liefert Informationen zu folgenden Themenfeldern:

- der Erfahrungsraum: Arbeiten als Kindertagespflegeperson,
- Bildungs- und Gesundheitspraxis in der Kindertagespflege,
- Ressourcen und Belastungen in der Kindertagespflege
- Zusammenwirken im System.

Zusammenfassend werden Empfehlungen für den Ausbau von Qualifikations- und Unterstützungsangeboten für Kindertages-

pflegepersonen sowie für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Deutschland angeführt.

Frau Ihm klärte die Teilnehmer*innen einleitend darüber auf, wie die Daten gewonnen wurden. Anschließend stellte sie ausgewählte Ergebnisse vor. Kindertagespflegepersonen seien vergleichsweise selten krank. Verschiedene Gründe könnten dafür ursächlich sein. Insbesondere, als sie feststellte, dass Kindertagespflegepersonen seltener krank seien, da sie es sich aufgrund der geltenden Regelungen für Vertretungssituationen in der Kindertagespflege auch kaum leisten können, erhielt sie große Zustimmung aus dem Zuschauerraum. Auch stimmten die Teilnehmer*innen akustisch zu, als es darum ging, dass die gesellschaftliche Anerkennung der Tätigkeit zu gering sei. Lediglich von Seiten der Eltern, so die Ergebnisse der Studie, sei Anerkennung zu spüren. Um darzulegen auf welche Aussagen in den Interviews die Ergebnisse fußen, las Frau Ihm diverse Interviewsequenzen vor.

Abschließend stellte Frau Ihm noch die sieben Ziele vor, die im Ergebnisbericht ausführlich beschrieben werden:

1. Qualität der Bildungs- und Gesundheitspraxis verbessern
2. Fachlichkeit und berufliches Selbstverständnis von Kindertagespflegepersonen stärken
3. Zuverlässige, effektive und effiziente Beratungs- und Vernetzungsstrukturen vorhalten
4. Ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld schaffen

5. Kindertagespflege als existenzsichernde Tätigkeit etablieren
6. Gesellschaftlichen Status der Kindertagespflege anheben
7. Stärken der Kindertagespflege nutzen und ausbauen

Aus dem Publikum wurde Frau Ihm nach dem Ende ihres Vortrags gefragt, ob denn auch die Fachberater*innen bzw. politisch verantwortliche Personen von dieser Studie erführen. Dies konnte Frau Ihm bejahen. Die Studie würde einer breiten Öffentlichkeit präsentiert und am 20.11.19 auch den Fachberater*innen aus Berlin.

Der Vortrag von Frau Ihm war durch eine kurze Pause unterbrochen worden. Nach dem Vortrag folgte die eigentliche Mittagspause. Diese nutzten die Teilnehmer*innen zum intensiven Austausch – mit anderen Kindertagespflegepersonen aus demselben Bezirk, über die Bezirksgrenzen hinweg oder mit der Fachberatung. Die Pause konnten die Teilnehmer*innen auch nutzen, um Fragen an Frau Kubsch von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu formulieren. Zum Ende dieses turbulenten Jahres war damit zu rechnen, dass viele Fragen offen sind. Alle Teilnehmer*innen hatten daher bereits zu Beginn der Veranstaltung ein A4 Blatt und einen Kugelschreiber erhalten, um Fragen verschriftlichen zu können. Frauke Zeisler und Nicole Bittner sortierten die Fragen und reichten eine Zusammenstellung aller eingegangenen Fragen an Frau Kubsch. Diese hatte mit der Beantwortung der Fragen jedoch noch etwas Zeit, denn nach der Pause ging es, wie im Programm vorgesehen, mit Informationen zum Bundesprogramm ProKindertagespflege weiter.

Informationen zur Umsetzung des Bundesprogramms ProKindertagespflege in Berlin

Frau Lenke, die zusammen mit Frau Borck in der Berliner Koordinierungsstelle für das Bundesprogramm arbeitet, stellte die Eckdaten des Bundesprogrammes vor. Das Bundesprogramm hat eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021. Die Gesamtfördersumme beträgt 7,5 Millionen Euro, pro Modellstandort und Jahr können Fördermittel bis zu einer Höhe von 150.000,- Euro bewilligt werden. Im Einzelnen stehen die Mittel für folgende Vorhaben zur Verfügung:

- Das Einrichten einer Koordinierungsstelle. Diese besteht in Berlin seit 01.01.2019. Die Koordinierungsstelle setzt die erfolgreiche Arbeit der Servicestelle fort, die im Zuge des vorherigen Bundesprogrammes „Kindertagespflege“ eingesetzt wurde.
- Weiterhin werden Qualifizierungskurse nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch gefördert. Für zukünftige Kindertagespflegepersonen heißt das, dass sowohl Grund- als auch Aufbaukurse von den zwei Bildungsträgern mit Gütesiegel kostenfrei angeboten werden. Nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Qualifizierung von 300 UE erhalten die Teilnehmer*innen zusätzlich eine Prämie in Höhe von 400 Euro.
- Um die Kindertagespflege zu profilieren, soll in den Modellstandorten außerdem zu sieben Themenfeldern gearbeitet werden. Im Jahr 2020 wird sich Berlin in-

tensiv mit den zwei Themenfeldern Inklusion und Vertretungsregelungen und -modelle auseinandersetzen. Die weiteren fünf Themenfelder sind: Fachkräftegewinnung und -bindung, Fachberatung, Zusammenwirken mit Familien, Profil Kindertagespflege, Vergütung (laufende Geldleistung).

Kindertagespflege in Berlin: Informationen zur gegenwärtigen Situation und ein Blick in die Zukunft

Frau Kubsch (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) berichtete den Teilnehmer*innen wie es zu der jetzigen Situation gekommen ist: Ausgangspunkt war das Jahr 2009, in dem die Einnahmen aus der Kindertagespflege steuerpflichtig wurden. Das Land Berlin hatte damals eine neue Finanzierungsstruktur eingeführt. Aufgrund des Zusammenfassens von Entgelt und steuerfreier Erstattung laut § 23 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) konnte damals mit der Senatsverwaltung für Finanzen eine vergleichsweise hohe Steigerung der Entgelte verhandelt werden. Lange Jahre gab es keine Probleme mit der pauschalen, nicht hälftigen Erstattung zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Als dann durch das Amtshilferichtlinien-Umsetzungsgesetz ein neues elektronisches Datenübermittlungsverfahren eingeführt wurde, stießen die Finanzämter darauf, dass die pauschalen Erstattungen über den tatsächlichen hälftigen Ausgaben der Kindertagespflegepersonen für die Sozialversicherungen lagen und werteten das „zu viel“ ausgezahlte Geld als zu versteuernde Einnahme. Dies führte erstmals für

das Steuerjahr 2017 dazu, dass Kindertagespflegepersonen z.T. hohe Nachzahlungen leisten mussten. Es wurde festgelegt, dass die Ausführungsvorschriften für die Kindertagespflege (AV KTP) verändert werden und in den Finanzierungsvorgaben die Entgelte klar von der individuellen hälftigen Erstattung zu den Sozialversicherungsbeiträgen abgegrenzt werden müssen. Eine solche Umstellung benötigt Zeit. Vereine und Verbände von Kindertagespflegepersonen erbatens Mitspracherecht und brachten eigene Veränderungsvorschläge ein. Mittlerweile liegt die erarbeitete Fassung der neuen AV KTP bei der Senatsverwaltung für Finanzen (Sen. Fin.). Diese sieht vor, dass die Entgelte ungefähr so hoch bleiben, wie sie jetzt sind, dass jedoch zusätzlich die Erstattungen laut § 23 SGB VIII gezahlt werden. Die Sen. Fin. nimmt momentan aus ihrer Sicht notwendige Änderungen vor. Danach geht diese überarbeitete Version zurück an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, welche sie dann an den Landesverband Kindertagespflege, andere große Vereine und z.B. die Überbezirkliche Gruppe gibt, um abermals eine Einflussnahme zu ermöglichen. Es ist damit zu rechnen, dass die neue AV KTP daher nicht vor Frühjahr 2020 vorliegt. Die neuen Regelungen sollen dann rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft treten.

Noch im Jahr 2019 wird es zur Auszahlung der neu eingeführten Vergütung für die mittelbare pädagogische Arbeit kommen. Aus den Geldern des Gute-Kita-Gesetzes erhalten alle Kindertagespflegepersonen rückwirkend ab 01.01.2019 zusätzlich 46 Euro pro Monat pro Kind. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieses Geld (nur) für

das Jahr 2019 abgelehnt werden kann. Dies ist für einige Kindertagespflegepersonen eine wichtige Möglichkeit, da die zusätzliche Zahlung bei diesen Kindertagespflegepersonen zu einer Höherstufung, z.B. bei der Krankenversicherung, führen und somit keinen Gewinn bzw. sogar einen Verlust mit sich bringen würde.

Zum Abschluss ihres Vortrags wurden einzelne Fragen der Teilnehmer*innen beantwortet, wie z.B.:

Kann die Miete als durchlaufender Posten gewertet werden?

Steuerrecht sagt nein – die Miete ist eine Einnahme, die zu versteuern ist. Es ist möglich, dass die Betriebsausgabenpauschale für die steuerliche Berechnung nicht die günstige Lösung ist. Z.B., wenn Mietkostenzuschüsse gezahlt werden, sollte die Abrechnung der Ausgaben mit einzelnen Belegen erfolgen – so kann man die Zahlung der Miete vollständig zum Abzug bringen.

Wie kann verhindert werden, dass Eltern nur für kurze Zeit den Tagespflegeplatz nutzen und dann in die Kita wechseln?

Die Kündigungsfristen ermöglichen es Eltern ihren Platz mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen. Tatsächlich sind nur selten Kitas die treibenden Kräfte – vielmehr entscheiden Eltern, das es ihnen sicherer erscheint den Kitaplatz sofort zu nehmen, wenn er ihnen angeboten wird. Hier hilft nur Aufklärungsarbeit: Eltern sollten sich über die Qualität in der Kindertagespflege informieren können. Hierzu dient zum Beispiel der Tag der

offenen Tür in der Kindertagespflege, welcher genau aus diesem Grund 2014 von Berliner Kindertagespflegepersonen „erfunden“ wurde. Im kommenden Jahr öffnet die Kindertagespflege am 16.5.2020 ihre Türen. Außerdem kann man Eltern natürlich mit auf den Weg geben, dass ihr Rechtsanspruch auf einen Platz auch dann noch gilt, wenn das Kind drei Jahre alt ist.

Wird der bezahlte Urlaub verlängert?

Um die Regelungen zum Urlaub zu ändern, müsste das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaFög) geändert werden, denn die Regelung basiert auf dem Bundesurlaubsgesetz, welches in § 3 die (Mindest-)Dauer des Urlaubs festlegt.

Wird die Betriebskostenpauschale erhöht?

Die Betriebskostenpauschale wird nicht vom Land Berlin festgelegt. Diese gilt bundesweit. Auch hier gilt es den richtigen Adressaten zu finden. Es wurde zugesagt, dass dieser Wunsch aufgenommen wird. Es wurde jedoch wenig Hoffnung auf Veränderung gemacht, da die Betriebskostenpauschale bundesweit erfahrungsgemäß als hoch empfunden wird.

Was kann ich tun, wenn mein Finanzamt Steuerforderungen sofort haben will und mit Pfändungen droht?

Im Falle hoher Nachforderungen seitens des Finanzamtes, kann ein Stundungsantrag gestellt werden, der unbedingt eine Begründung enthalten muss. Z.B.:

Die Forderungen bedeuten eine erhebliche finanzielle Härte für mich (§ 222 AO). Ich

hatte keine Möglichkeit, mich auf diese hohen Nachzahlungen einzustellen und habe infolgedessen auch keine Rücklagen gebildet. Ich bitte freundlichst um eine wohlwollende Stundung, da ich aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten sonst die Kindertagespflege wahrscheinlich aufgeben müsste. In einem Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 9.9.2019 an den Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V. hat der Staatssekretär für Finanzen, Frédéric Verrycken, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kindertagespflegepersonen einen Stundungsantrag bei ihrem zuständigen Finanzamt stellen können.

Aus folgenden Gründen versichere ich Ihnen, dass ich nicht in der Lage bin, hohe Steuernachforderungen in einer Summe zu bezahlen. Ich bin ... z.B. ... alleinerziehend, habe persönliche Kredite, das Girokonto ist weit im Minus, hohe persönliche Belastungen ...

Es ist wichtig, den Widerspruch aufrecht zu erhalten. Man kann noch das Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 30.8.2019, das an alle Tagespflegepersonen herausgegangen ist, anfügen.

Etwas früher, als im Zeitplan vorgesehen, endete die Veranstaltung damit, dass die Veranstalterinnen die letzten Blumen an Frau Kubsch überreichten und dieser, aber auch nochmals allen Referenten und Referentinnen des Tages und den Teilnehmer*innen dankten und sich bis zum nächsten Jahr, zur 12. Impulse im Jahr 2020 verabschiedeten.

Nicole Bittner

Familien für Kinder gGmbH